

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0261-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13990/J-NR/2017 betreffend Aufwendungen für Kabinette (II), die die Abg. Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen am 9. August 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- Wie viele Personen werden gegenwärtig (zum Stichtag 30.06.2017) im Ministerbüro (gegebenenfalls im Büro des Staatssekretariats) beschäftigt?
- Welche Personen, geordnet nach Namen bzw. Funktion, wurden seit 16.12.2013 bis zum Stichtag 30.6.2017 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro (gegebenenfalls auch im Büro des Staatssekretariats) beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamtdienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz) basierte dieses Dienstverhältnis jeweils?
- Bei wie vielen und welchen Mitarbeiterinnen des Ministerbüros (bzw. des Staatssekretariatsbüros) bestanden seit 16.12.2013 Arbeitsleihverträge?
- Mit welchen Arbeitskräfteüberlassern wurden diese Arbeitsleihverträge abgeschlossen?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen des Minister- bzw. Staatssekretariatsbüros (gemeint sind hier Kabinettsmitarbeiterinnen im engeren Sinn, exkl. Sekretariat, Kanzlei - und sonstige Hilfskräfte) jeweils in den Jahren 2013 bis 2016 entstanden sind?

Die Angaben in der zitierten Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13218/J-NR/2017 wurden nochmals überprüft. Es gibt keine Veränderung bei den bereits erfolgten Angaben. Die Beantwortung der zitierten parlamentarischen Anfrage ist korrekt erfolgt.

Wien, 9. Oktober 2017
Die Bundesministerin:

Dr. ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

